

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 73.

Freitag den 1. April 1870.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Schwurgerichtshof hat mit rechtskräftigem Erkenntnis vom 26. Februar d. J., Z. 4880, das Verbot der Weiterverbreitung der Druckschrift: „Begrüßungsrede zur Gründungs- und Fahnenenthüllungsfest der Arbeiter-Vereinsvereine in Graz am 12. December 1869, gehalten von Andreas Schen, Delegirter der Arbeiter von Wien Preis 5 kr. ö. W. Wien, im Selbstverlage des Verfassers 1869“ nach § 36 des Preßgesetzes ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgericht in Straßaden.

Wien, am 24. März 1870.

Boschan mp.

Thallingner mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 25. Februar 1870.

1. Das dem S. Menans und Comp. auf eine Verbesserung der Maschinen zur Fabrication der Nägel, Stifte u. dgl. unterm 14. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

Am 27. Februar 1870.

2. Das dem Anton Budiniza auf die Erfindung, Kohlenfäcke aus Rehwert herzustellen, unterm 8. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Matthäus Fürntratt auf die Erfindung eines sogenannten „Telephon“, wodurch es ermöglicht wird, daß zwei entfernte Personen mit einander mündlich correspondiren können, unterm 5. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten bis inclusive siebenten Jahres.

4. Das dem Georg Schneider auf eine Verbesserung an den Telegraphen-Typen-Apparaten unterm 20. Februar 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 1. März 1870.

5. Das dem J. Julius und Anton Kiegel auf die Erfindung, Verschleimmungen und Verfassungen der Flußbette als Hindernisse der Schifffahrt durch Locomobile-Regulatoren zu beseitigen, unterm 25. Februar 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Karl Schwarz und S. Rothmüller auf die Erfindung, Sand auf eine bis jetzt noch nicht bekannte Weise zum raschen und sicheren Anhalten der Räder auf Locomotiv- und

Pferde-Eisenbahnen zu verwenden, unterm 19. März 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Ludwig Steyner und Samuel Rothmüller auf eine Verbesserung an den Kündbrennern für Petroleumlampen unterm 16. März 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 5. März 1870

8. Das dem Joseph M. Pollak und Joseph J. Schnabl auf die Erfindung und Verbesserung der Phosphor-Feuerzeuge unterm 12. Februar 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Ueber die Einsprache des Becker und Hildesheim gegen den Rechtsbestand des dem Franz Ritter von Wertheim unterm 16ten August 1865 auf Verbesserungen an seinem privilegiert gewesenen amerikanischen Combinations-Schloße ertheilten, seither durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums, erkennt das Handelsministerium auf Grundlage der diesfalls abgeführten eindringlichen Untersuchung und des hierüber eingeholten technischen Besundes, daß dem Gegenstande dieses erloschenen Privilegiums, mit Ausnahme der Construction der Schlüssel mit dreifachen Platten (Fig. 18 der Zeichnung zur bezüglichen Privilegiums-Beschreibung) mit ganz verdeckten Zähnen (Fig. 19) und mit verstellbaren Zähnen (Fig. 20 und 21) in allen übrigen Theilen schon zur Zeit der Ueberreichung des Privilegiumgesuches (3. Juli 1865) die Grundbedingung der nach § 1 Pr. Gesetz zum Rechtsbestande eines Privilegiums erforderlichen Eigenschaft der Neuheit gemangelt hat.

Wien, am 4. März 1870.

(111—2)

Nr. 2467.

Kundmachung.

Die dem hierortigen k. k. Ingenieur Heinrich Hausner zufolge Verordnung vom 1. December 1866, Z. 10726, übertragen gewesene Ermächtigung zur Vornahme der Dampfkesselpfropfen im Rayon des bestandenen pol. Bezirkes Umgebung Laibach geht, vom 1. April d. J. angefangen, an den hierortigen k. k. Obergeringieur Wenzel Stebny über, was zur Benehmungsweise der Betreffenden hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach, am 26. März 1870.

Von der k. k. Landesregierung in Krain.

(98—3)

Nr. 2180.

Kundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz vom 4. März 1870, Z. 1208, sind für das Jahr 1870 drei Sigmund Freiherr von Schwizense Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert sechsundzwanzig Gulden ö. W., für Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbende haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitszeugnisse oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter mit den dieselbe nachweisenden Urkunden belegten Gesuche

bis 20. April l. J.

bei dieser Landeszeitung einzubringen.

Laibach, am 17. März 1870.

(105—2)

Nr. 2284.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den § 7 des Gesetzes vom 9. März 1869 wird kundgemacht, daß das angefertigte Verzeichniß der zum Geschwornenamate berufenen Gemeindeglieder

bis zum 8. April 1870

im magistratischen Amtlocale (Expedite) zu Zedermanns Einsicht aufliege, und daß es den Betreffenden frei stehe, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung unzulässiger Personen in die Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise auf Grund des § 5 des bezogenen Gesetzes seine Ablehnungsgründe geltend zu machen.

Stadtmagistrat Laibach, am 29. März 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 73.

(457—3)

Nr. 601.

Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Theresia Mesnarj von Unter-Piroshitz gegen Martin Kuntarič von Zirkle wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juni 1868, Z. 3991, schuldiger 340 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Reest. Nr. 211 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 900 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

6. April 1870,

reassumando Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 28ten Jänner 1870.

(588—2)

Nr. 537.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Savornil von Jalna die executive Versteigerung der dem Josef Fink von Kleinrazhna gehörigen, gerichtlich auf 4749 fl. geschätzten, im Grundbuche Zobelsberg sub Urb.-Nr. 144, Einl.-

Nr. 86 ad Steuergemeinde Razhna vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

23. April,

die zweite auf den

28. Mai

und die dritte auf den

2. Juli 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Anbote 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 13. Jänner 1870.

(280—3)

Nr. 9022.

Uebertragung 2. und 3. executiver Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 18. September 1869, Z. 7067, auf den 7. December 1869 und 7. Jänner 1870 angeordnete zweite und dritte executive Realfeilbietung in der Executionssache der Frau Josefine Zellouscheg von Feistritz, Rechtsnachfolgerin des Anton Schneiderich von Feistritz, gegen Josef Vallunich Nr. 14 von Dornegg peto. 13 fl. 60 kr. c. s. c. wird mit dem vorigen Bescheide und mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde auf den

31. Mai und

1. Juli 1870

übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 20ten November 1869.

(581—3)

Nr. 772.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Vouk von Sjela Nr. 4 gegen den Nachlaß der Marianna Kjuder zu Händen des Johann Kjuder in Grize Nr. 22 wegen aus dem Vergleiche vom 20. August 1868, Z. 5426, schuldiger 283 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Neukoffel sub Tomo I, pag. 50 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 283 fl. 50 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

26. April,

27. Mai und

28. Juni 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18ten Februar 1870.

(411—3)

Nr. 6212.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraf gegen Martin Jurdič von Scherendorf wegen aus dem Urtheile vom 31. August 1858, Z. 2223, schuldiger 2 fl. 77 kr. ö. W.

c. s. c. in die Reassumirung der dritten executiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Reest. Nr. 131/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 163 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. April 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 1. October 1869.

(648—2)

Nr. 384.

Relicitation.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Majcen von Sinadole wegen schuldiger 362 fl. 25 kr. in die Relicitation der vom Anton Mejak aus Senofetsch um den Meistbot von 761 fl. erstandenen, früher dem Lorenz Majcen aus Sinadole gehörig gewesenen, im Grundbuche Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 285 vorkommenden Realität wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingungen gewilligt, und hiezu die Tagssatzung auf den

22. April 1870,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 3ten Februar 1870.